

Anlage 4.2



Projektträger Jülich
Forschungszentrum Jülich
(<https://www.ptj.de>)

Der Projektträger Jülich ist auch während der Corona-Krise für Sie erreichbar.

- Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise (https://www.ptj.de/ueber-uns/aktuelles?backRef=8&news=Ptj_bis_zum_19_April_2020_ingeschraenkt_erreichbar)

ÜBERGANGSREGELUNG

Antragsteller mit Klimaschutzkonzepten oder -teilkonzepten, die noch nicht älter als 36 Monate sind, haben die Möglichkeit, für die Umsetzung des Konzepts die Förderung eines Klimaschutzmanagements zu beantragen. Der Bewilligungszeitraum beträgt in diesem Fall in der Regel maximal 36 Monate für integrierte Konzepte und 24 Monate für Teilkonzepte.

Für die Umsetzung von integrierten Konzepten gilt: Aufgrund der unterschiedlichen Zeitdauern des Erstvorhabens gemäß *neuer* Kommunalrichtlinie vom 5. Juni 2019 (2 Jahre) und *alter* Kommunalrichtlinie (3 Jahre) werden die maximalen Ausgaben pro Leistung entsprechend umgerechnet. Folgende Leistungen und maximale Ausgabenhöhen können bei Umsetzung eines integrierten Konzepts im Rahmen der Übergangsregelung für das Erstvorhaben beantragt werden:

- Sach- und Personalausgaben für Fachpersonal, das im Rahmen des Vorhabens zusätzlich beschäftigt wird (Stelle für Klimaschutzmanagement)
- Vergütungen für den Einsatz fachkundiger externer Dienstleister zur professionellen Prozessunterstützung in einem zeitlichen Umfang von maximal fünf Tagen pro Jahr
- Sachausgaben zur Beteiligung der relevanten Akteure (Organisation und Durchführung von Beteiligungsprozessen) im Umfang von maximal 15.000 Euro
- Ausgaben für Dienstreisen einschließlich der Teilnahmegebühren für Weiterqualifizierungen an bis zu neun Tagen im Aufgabenspektrum des Klimaschutzmanagements
- Ausgaben für Dienstreisen einschließlich der Teilnahmegebühren für die Teilnahme an Vernetzungstreffen, Fachtagungen oder sonstigen Informationsveranstaltungen, die in direktem Zusammenhang mit der Stelle für Klimaschutz stehen, an bis zu fünf Tagen im Jahr für Klimaschutzmanagerinnen beziehungsweise Klimaschutzmanager sowie kommunale Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, die mit dem Klimaschutz beauftragt sind
- Ausgaben für die begleitende Öffentlichkeitsarbeit im Umfang von maximal 7.500 Euro

Da die Umsetzung eines Teilkonzepts nach *alter* und *neuer* Richtlinie jeweils max. 24 Monate beträgt, ist keine Umrechnung erforderlich.

Als Antrag einzureichen sind:

-  easy-Online-Antrag (https://foerderportal.bund.de/easyonline/reflink.jsf?m=KLIMASCHUTZ_KRL_2019&b=2071_KONZ_KSM_ERSTV&t=AZA)
- Vorhabenbeschreibung (gemäß  Vorlage (https://www.ptj.de/lw_resource/datapool/systemfiles/elements/files/933BA97470636A37E0539A695E86133A/current/document/Formular_Vorhabenbeschreibung_Klimaschutzkonzepte_Uebergangsregelung.pdf))
- Berechnungsformular (gemäß  Vorlage (https://www.ptj.de/lw_resource/datapool/systemfiles/elements/files/8257A3D18AB642C1E0539A695E869EEE/current/document/Berechnungsformular_Ausgaben_Klimaschutzkonzepte_Erstvorhaben.xlsx))

Ansprechpartner/-in

Beratungstelefon

 030 20199-577

 ptj-ksi@fz-juelich.de (mailto:ptj-ksi@fz-juelich.de)

Weiterführende Links

-  Antragsystem easy-Online (<https://foerderportal.bund.de/easyonline/easyOnline.jsf>)
-  Nationale Klimaschutzinitiative des BMU (<https://www.klimaschutz.de/>)
-  Formularschrank des BMU (https://foerderportal.bund.de/easy/easy_index.php?auswahl=easy_formulare&formularschrank=bmu&menue=block#t1)

Ptj ist zertifiziert nach DIN EN ISO 9001 : 2015 und ISO 27001 auf Basis IT-Grundschutz

© COPYRIGHT PROJEKTRÄGER JÜLICH 2020